

Die Erhaltung des Pergaments ist nicht sehr gut: ganze Schriftreihen sind verblaßt und – vor allem unter Glas – kaum noch lesbar. Immerhin blieb diesem Stück das Schicksal von D †26 erspart, das bekanntlich mit Galläpfeltinktur verunstaltet wurde.

Die inneren Kriterien bestätigen den anhand der äußeren Merkmale gewonnenen Befund. Ein genauer Textvergleich mit meiner allein auf den bekannten Drucken basierenden Edition kann hier nicht geboten werden. Ich verweise hierfür auf die künftige Neuedition⁴⁸. Das Diktat Widos ist klar erkennbar, und nur einige Kleinigkeiten wie etwa *datum* statt *data*, *Guidonis* statt *Widonis*, *sacro palatio nostro* statt *palatio nostro* lassen die Überarbeitung des Textes erkennen⁴⁹. Typisch für eine Wido-Vorlage ist die Schreibweise *Cristi* und *Cristianorum*, die sich wie in D †26 und D †33 auch in D †27 findet⁵⁰. Im übrigen ist das Latein von D †27 recht schlampig, was Formulierungen wie *prosequenter* statt *prosequente*, *et nostri* statt *et nostra*, *suis omnibus* statt *omnibus suis* usw. bezeugen⁵¹. Ungeachtet dessen erweist sich jedoch meine Vermutung als richtig⁵², daß das Pseudo-Original von D †27 wohl als das älteste der drei Pseudo-Originale zu gelten hat, die für die Abtei gefertigt wurden⁵³. Am Charakter der Ganzfälschung ist angesichts des Vorhandenseins eines ang. Originals nicht zu zweifeln, doch dürfte der Inhalt von D †27 im wesentlichen den tatsächlichen Rechtszustand der Zeit Rogers II. wiedergeben⁵⁴.

48) Vgl. die Neuedition von D Ro.II. †27: wie oben Anm. 16.

49) Car lone (wie Anm. 33) S. 262, 264 und D Ro.II. †27 Vorbem., S. 76 sowie ebd. S. 78.

50) Irrig insoweit der Druck bei Car lone (wie Anm. 33) S. 262, der ebd. auch *igitur* statt *iugiter* liest.

51) Car lone (wie Anm. 33) S. 263; alle diese Lesungen, die jetzt durch das Pseudo-Original bestätigt werden, hatte ich in: D Ro.II. †27, S. 77, in den Apparat verbannt (S. 77 Anm. f, j, n). Vgl. die künftige Neuedition: oben Anm. 16.

52) Dies läßt auch ein notwendigerweise flüchtiger Schriftvergleich erkennen.

53) Brühl (wie Anm. 1) S. 182. dieser Meinung ist auch Herr Dr. Car lone.

54) Das meint Car lone (wie Anm. 33) S. 260, wohl, wenn er das Stück als eine „copia leggermente interpolata“ bezeichnet; vgl. schon Brühl (wie Anm. 1) S. 182. Car lone (wie Anm. 33) S. 260, hat mich überdies mißverstanden: selbstverständlich habe ich eine nur in Drucken überlieferte Urkunde niemals als „falsificazione in forma di originale“ bezeichnet; dies galt für DD †26, †33 aber gerade nicht für D †27.